

Protokoll AG Partizipationsgesetz auf Bundesebene

4. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen

19.09.2019 // VKU-Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Referent*innen: Michael Allimadi, Galina Ortmann, Dr. Holger Kolb

Protokollantin: Dilay Yahlier



In der Gruppe zum Partizipations- und Integrationsgesetz auf Bundesebene teilte sich die Arbeit in zwei Blöcke auf, dessen Leitung unter Galina Ortmann (Niedersächsischer Integrationsrat) und Michael Allimadi (Vereinigung Mandatsträger*innen afrikanischer Abstammung) stattfand.

Im ersten Block hielt Dr. Holger Kolb (Sachverständigenrat Migration und Integration) einen Vortrag zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Ziel des Vortrags war eine allgemeine Aufklärung der Neuerungen und gesetzlichen Vor- & Nachteile für Zuwanderer. Außerdem sollten daraus Forderungen an die Regierung formuliert und relevante Informationen für die Durchsetzung des Partizipationsgesetzes (Monitoring) ausgearbeitet werden.

Gökay Akbulut (Bundestagsabgeordnete der Partei Die Linke) nimmt Stellung dazu und betont die Wichtigkeit des Inputs und äußert ihren Wunsch auf Kontakt und Zusammenarbeit.

Kolb stellt das umfangreiche Gesetzespaket FEG vor und verdeutlicht relevante Eckdaten.

Drei Punkte, die besonders nennenswert sind, lauten:

- Angleichung der Rechtsposition von beruflich und akademisch qualifizierten Fachkräften
- die Stärkung der Möglichkeiten (Ein- & Ausreise zu Ausbildung, Nachqualifizierung)
- Symbolische und kommunikative Aspekte des FKEG

Ab 1. März 2020 gleiche Anerkennung In- & Ausland-Qualifikation der Ausbildung (materielle Wirksamkeit ab 6 Monaten)

Während des Vortrags betont Dr. Korb die Wichtigkeit der Blauen Karte (Aufenthaltstitel *Mavi Kart*), geltend als institutionelles Rückgrat in Deutschland. Besonders aus dem Grund, weil der Daueraufenthalt länger ist (60 Monate) als bei nationalen Aufenthaltstiteln.

Frage Kenan Kolat: Wie hoch ist das Gehaltsniveau und die Mindestgehaltsvoraussetzung?

Antwort Kolb: Im Vergleich mit der EU-Ebene sind es eher niedrige Gehälter, lassen sich auf ca. 43.000 Euro im Jahr aufrunden. Der Arbeitsvertrag und Akademische Abschluss erzielen nicht Blaue Karte-Gehälter.

Was ändert sich nach den Neuerungen im FEG?

- ➔ Mangelberufsordnung wird gestrichen
Kritik: Ausklammerung der Aktualität bei Berufen (e.g. Erzieher)
- ➔ Anerkennungsverfahren: Stärkung der Einreise
- ➔ Einführung einer Option zur Einwanderung zur Suche eines Ausbildungsplatzes (§17 I AufenthG) - Eröffnung von Suchoptionen, wichtig für beruflich qualifizierte Fachkräfte

Frage Hamidou: Bleibt die Anerkennung so wie sie ist?

Antwort Kolb: Die Anerkennung wird stückweit gelockert, bleibt aber hauptsächlich bei der selben Anerkennung. Die Suchoption ist hauptsächlich für Kleinunternehmen relevant.

Durch die Änderungen schrumpft allerdings die Attraktivität der Blauen Karte. Kolbs Vorschlag lautet dagegen zu steuern, zum Beispiel, indem man den Nutzen überarbeitet und anpasst. Das, was nach den Neuerungen gleich bleibt, ist die Unterscheidung von der anerkannten Berufsausbildung und dem anerkannten akademischen Abschluss.

Während der offenen Diskussion wird die Symbolik des Begriffs kritisiert und als „Giftbegriff“ betitelt.

- FachkräfteEINWANDERUNGsgesetz
 - Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnis der Erwerbstätigkeit von Ausländern
 - vom Verbot mit Erlaubnisvorbehalt zur Erlaubnis mit Verbotsbehalt

Anschließend an den Vortrag folgt eine Fragerunde, in der für die Teilnehmer*innen als relevant empfundene Punkte besprochen werden.

Teilnehmer*in Frage: Wie sehen Sie den Fachkräftebedarf?

Antwort Kolb: Eine Prognose zu treffen ist schwer, doch die Effektivität des Instruments ist vorhanden. Der Fachkräftebeitrag sei nicht zu unterschätzen.

Die Sprachförderung und Entlohnungsstruktur (z.B. Pflegebereich) scheinen nennenswerte Aspekte für die Einbindung in das Partizipationsgesetz zu sein.

Behzat (BBE) deutet an, dass für ein solches Gesetz auch im Ausland geworben werden sollte. Kolb: Werbung im Ausland wird bereits gemacht aber dafür muss ein verfahrensrechtlicher Prozess der Behörden über sechs Monate erfolgen.

Frage Hamidou: Indem man das FEG genauso geltend macht, wie das Einwanderungsgesetz (EG), kann ein einfacheres Erlangen der deutschen Staats- bzw. doppelten Staatsbürgerschaft geschaffen werden.

Die Vertretung der Linke Fraktion äußert sich an der Sympolpolitik der FEG zustimmend kritisch und betont den Wunsch auf Förderung der Qualifikationsmaßnahmen und Sprachförderung.

Michael nimmt Bezug auf Vortag:

- ➔ Was kann man machen, um FEG zu verbreiten?
- ➔ Wie haben sich die Strukturen der Verwaltung verändert?
- ➔ Termine ausgelastet in Behörden
- ➔ Ausbau Betreuungsstrukturen & Angebote für Familienangehörige

Kenan Kolat hat zu TGD Zeiten (1990) schon eine politische Zusammenfassung (Impulspapier) verfasst und als Gesetzesvorschlag vorgeschützt. Sie ist allerdings aufgrund der „Quote“ gescheitert. Als Verbesserungsvorschlag sollen neue Zielgrößen gesetzt werden und Behörden sollen die Quote selber definieren können.

Im nächsten Schritt soll das neue Impulspapier eine Förderung von Integration auf Bundesebene ermöglichen, da sie vorerst auf kommunaler Ebene existiert.

Kolat: Nach heutigem Stand bedarf es an

- Spracherwerb **auch** im Ausland
- Notwendigkeit einer breiten Expertise
- Expertenrunden
- Einbindung der regionalen Strukturen
- Stärkung der Lobbyarbeit
- Länderkonferenzen / regionale Konferenzen

Frage Martin (TGD): Wieviel würde das Projekt kosten? Evtl. könnte es aus einer Förderung heraus entstehen (z.B. BMI)

- Nutzung der BKMO in Berlin auf Bundesebene
- Entkoppeln und parallel Konferenzen stattfinden lassen (Baden-Württemberg als Pionier)
- Förderung durch strukturstarke Migrantenorganisationen als Unterstützer

In Anbetracht auf den Aspekt der Diversity:

- Andocken am Teilhabegesetz (Menschen mit Behinderung) -> Formulierungen des Teilhabegesetzes weiterführen und an PG anpassen

Planung der nächsten BKMO

- Slot einbringen für das Partizipationsgesetz (Einwilligung der Bundesländer werden benötigt)
- Kosten- & Zeitstruktur -> evtl. Kofinanzierung der BKMO
- Monitoring -> Stichtag: 31.12.2020